

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 60 (1987)

Heft: 6

Vorwort: Editorial

Autor: Egli, Eugen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Es ist mehr als nur selbstverständlich, dass wir heute zu Natur und Landschaft ganz besonders Sorge tragen müssen. Bei jedem auch noch so unbedeutenden Bauvorhaben muss deshalb abgeklärt werden, ob es tatsächlich notwendig sei, oder ob darauf ganz einfach schadlos verzichtet werden könnte. Immer und in jedem Falle müssen solche Überlegungen einem Entscheidungsprozess vorangegangen sein und zwar unabhängig davon, ob das Vorhaben ziviler oder militärischer Natur ist. Diese Auflage soll damit auch für den Waffenplatz Rothenthurm seine Gültigkeit haben.

Nun ist es aber eine Tatsache, dass im Gebiete von Schwyz seit einundzwanzig Jahren **höchst unrationell** ausgebildet werden muss. Die Schule ist auseinandergerissen und muss über grössere Distanzen hinweg geführt werden, was sich auf den Dienstbetrieb äusserst nachteilig auswirkt. Erwähnt seien die sich aus den dezentralen Standorten der Kompanien ergebenden grösseren Verschiebungen, welche grosse Zeitverluste mit sich bringen. Erwähnt seien aber auch die daraus folgernden Unfallrisiken, welche sich aus Mangel an absperrbarem Übungsgelände zusätzlich auch in der Ausbildung der Motorfahrer ergeben. Erwähnt seien im weiteren die fehlenden Ausbildungsplätze für die erste Periode der RS, wo sich Lösungen inmitten von Dörfern aufzwingen. Erwähnt seien dann die für zwei Kompanien nicht gerade erfreulichen Unterkunftsverhältnisse, wo insbesondere anlässlich von Besuchstagen immer wieder ein Nasenrumpfen unter den Eltern beobachtet werden muss. Und schliesslich ist die beschriebene Aufsplitterung der Schule Schwyz absolut nicht gemeinschaftsfördernd, kommen doch Kontakte über die Kompanien hinaus kaum zu Stande. Dies nur einige der vielen Nachteile des jetzigen Provisoriums Schwyz, welche mit der Realisierung des Waffenplatzes Rothenthurm eliminiert werden können. **Rothenthurm ist deshalb dringend notwendig und muss gebaut werden.**

Folgerichtig hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat mit klarem Mehr die sogenannte Rothenthurm-Initiative verworfen. Zugestimmt wurde aber der Ergänzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes, welches den Schutz von Mooren auf alle Biotope ausdehnt, jedoch den Bau des Waffenplatzes in Rothenthurm zulässt. Und damit käme ich auf meine eingangs gemachten Bemerkungen zurück, wo ich für eine besondere Sorgfaltspflicht gegenüber Natur und Landschaft plädierte. So konnte denn auch die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission die geplanten Anlagen in Rothenthurm befürworten, und der Präsident der Stiftung für Landschaftsschutz hat das Vorhaben des EMD als einen verantwortbaren Kompromiss bezeichnet.

Bei allen Überlegungen im Zusammenhang mit Rothenthurm darf schliesslich nicht vergessen werden, dass es dem EMD schlichtweg eine Pflicht ist, die Armee unter bestmöglichen Verhältnissen realistisch und gut auszubilden. Dass dabei in den begrenzten Platzmöglichkeiten unseres Landes – auch bei noch so grosser Rücksichtnahme – Interessen aufeinanderprallen, dies ist nicht zu vermeiden und beschränkt sich nicht allein auf Waffenplatzfragen. Doch muss letztlich in Kauf genommen werden, dass im Sinne der Sicherheit unseres Landes schlussendlich ein Interesse dem anderen vorangestellt werden **muss**.

Fourier Eugen Egli